

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Schulzeitung. 1860-1933 1873

50 (13.12.1873)

Badische Schulzeitung.

Organ des badischen Volksschullehrervereins.

N^o 50.

Samstag, den 13. Dezember

1873.

Erscheint jeden Samstag. Preis vierteljährlich in Heidelberg 30 kr.; durch die Post bezogen 43 kr. — Inserate werden zu 3 kr. die gespaltene Zeile berechnet.

Einfadung zum Abonnement.

Beim nahen Ende des laufenden Jahres erlauben wir uns, an die geehrten H. H. Lehrervereinskassiere und sonstigen H. H. Abonnenten der bad. Schulzeitung das ergebenste Ersuchen zu richten, die Bestellungen des Blattes für das I. Quartal von 1874 bei den betreffenden kais. Postämtern noch vor Ablauf des gegenwärtigen Monats zu machen, damit in der Zusendung der Nummern des neuen Jahrgangs keine Unterbrechung entstehe.

Die Expedition der bad. Schulzeitung.

Etwas über Kindergärten und Bewahranstalten.

Von F. Kroenlein.

In einem Briefe eines älteren Amtsbruders an einen jüngeren in Nr. 39 d. Bl. ist ein Urtheil oder vielmehr ein Mißvergnügen über derartige Anstalten niedergelegt. Das Einzige, was Schreiber jenes Briefes an den Kindern auszusetzen hat, welche aus solchen Anstalten in die Volksschule übertreten, ist: „personificirte Zerstretheit und Unachtsamkeit“, und daß man zur Gründung solcher Anstalten die ohnedies so kärgliche Oekonomie des Lehrers noch beansprucht. Doch abgesehen von Letzterem — denn für Zwecke zum Wohl der Menschheit gibt auch der ärmste Lehrer sein Scherflein gerne — bleibt der erste Vorwurf in dem Briefe des verehrten Collegen der stärkste. Dieser Vorwurf schien mir doch damals, als ich den Brief las, ein zu geringer, um deshalb diese Einrichtungen zu verwerfen. Daß dieselben ihre Schattenseiten haben, besonders da, wo die Leitung eine einseitig religiöse ist, gebe ich gerne zu. Wo menschelt es nicht! Im Allgemeinen aber wird man zugeben, daß diese Einrichtungen manches Gute, ja mehr Erfreuliches als „Unerfreuliches“ haben, sie sind

sogar ein Bedingniß, eine Nothwendigkeit unserer Zeit vom socialen und psychologischen Standpunkte aus.

Nach der Aussage der Physiologen ist das kindliche Gehirn erst nach dem siebenten Jahre fähig, einen methodischen Unterricht aufzunehmen. Wenn die Staatsbehörden also das sechste Jahr vorschreiben, so beweisen sie damit, daß sie sich noch nicht immer ausreichend unterrichten aus den Wissenschaften, die ein Wort mit hineinzureden haben ins Schulwesen.

Unser unnatürliches sociales Leben hat Kleinkinderbewahranstalten nothwendig gemacht, ebenso wie Findelhäuser und Spitäler. Allerdings ist es traurig, wenn das Kind nicht in der Familie, bei Eltern und Geschwistern aufwächst, noch trauriger, daß Kinder bereits in Fabriken benützt und abgenützt werden. Was kümmert es den Fabrikanten, wenn das Kind dabei verkümmert und zeit lebens schwächlich bleibt! Warum ist es ein Proletarietkind! Man muß in Städte gehen wie Berlin und Hamburg, um das Leben solcher Kinder kennen zu lernen. Dort erst sieht man die sociale Frage mit eigenen Augen. Man muß solche Anstalten, die sich in diesen Städten es zur Aufgabe gemacht haben, auf diese Weise zur Lösung der socialen Frage beizutragen, besuchen, um einerseits beurtheilen zu können, wie weit die Menschheit sinken kann, um andererseits die Geduld und Aufgabe der Lehrer oder Schwestern zu bewundern. Wahrlich, ein Volksschullehrer tauscht nicht!

Diese Anstalten haben meistens christliche Vereine gegründet. Die Methode auf die Kinder einzuwirken bleibt also auch die christliche. Daß sie natürlich nach vieler Mühe etwas „geschlachtet“ werden, ist nicht zu leugnen, denn das Christenthum hat in der Welt im Großen seine bildende Macht bewiesen, wie vielmehr in einer Welt im Kleinen.

Die Humanität und Natur verlangen, daß man den Kindern wenigstens die Kindheit gönne und so haben sich

diese Anstalten denn dieser Sache aufs Wärmste angenommen zum Wohl und Glück mancher Kinder. Will man den Kindern eine Kindheit bis zum siebenten Jahre gönnen, so mache man den Kindergarten und solche Bewahranstalten, welche Kinder bis zum Eintritt in die Volksschule in Pflege behalten, nicht zur Schule, trage auch nicht systematisch vor, sondern wie die Kinder Laune haben. Sie lernen ja doch, wenn sie sprechen und nachdenken. Dies führt uns auf die Nothwendigkeit des Kindergartens und solcher Anstalten vom psychologischen Standpunkte aus.

Der Kindergarten soll die Sinne und Muskeln ausbilden, damit jene scharf und richtig wahrnehmen, diese dem Willen folgen. So übt der Kindergarten zugleich geistige Gesundheitspflege. Folgen wir der Psychologie Burdachs.

Bis zum achten Jahre gehört das Kind der Mutter oder dem Kindergarten und dem Spiele an, wobei es sich selbst geistig entwickelt. Im vierten und fünften Jahre beginnt das Kind Versuche im Abstrahiren, es lernt zählen, unterscheidet Einzelnes von der Gattung, lernt durch Umgang fremde Sprachen, merkt sich die Namen der Gegenstände, aber auch viele Dinge dem Namen nach, erräth aus Geberden und Bewegungen den Sinn der Wörter und unterscheidet Eigenschaften der Dinge vom Dinge selbst. Dies Alles lernt das Kind von selbst, gebraucht Casus, Modus und Tempus durch Sprachtakt, und im Umgange mit der Mutter und dem Kindermädchen lernt es sogar in mehreren Sprachen, ohne sich zu irren. Durch die Sprache werden die Vorstellungen klarer, ausgeprägter, von den Sinnen unabhängiger, verknüpfen sich miteinander zu Urtheilen, indem aus Vergleichen neue Vorstellungen gebildet werden. Das Kind faßt Aehnlichkeit leicht auf, wird witzig und naiv. Das Spiel ist die Schule der Kindheit. Das Kind hat keine Sorgen um das tägliche Brod, es will aber seine Kraft anwenden und üben ohne bestimmten Zweck. So entsteht das Spiel, eine Sinnenlust, wobei das Kind Phantasie und Erfindungsgeist und Denken entwickelt und zum Bewußtsein seiner Kraft gelangt. Die Spielzeuge sind die liebsten, die das Kind selbst erfindet, weil dabei die Phantasie am thätigsten wirkt. Sie versetzt in Lagen und Begebenheiten, in denen Gemüthszustände hervorgerufen werden; da fängt das Kind auch an, Häuser und Inseln zu bauen, zu malen, hört anschauliche Märchen und Fabeln gern, betrachtet gern Bilder, liebt Wunderbares und Ungewöhnliches und stellt endlich sein Phantasiegebilde als wirkliche Begebenheiten dar.

Die Stimmung der Kinder ist eine lebhaftere, heitere, abends werden sie oft ausgelassen. Sie lieben aber an

andern Menschen das Heitere, lieben das Schöne, aber nur in Nachbildungen im Kleinen; dagegen erregen Lieberchen und kleine Erzählungen Wohlgefallen und zeigt sich lebhafter Sinn für Takt und Ordnung. Lässig werden Kinder oft dadurch, daß sie Alles, was ihnen gefällt, in die Hände nehmen wollen. Denn das Kind ist noch egoistisch, ohne Mitgefühl, grausam gegen Thiere, sucht Vieles durch Eigensinn zu ertrogen, unterwirft sich dagegen den Geboten der Eltern im Gefühl der Abhängigkeit von denselben. Hat es seine Pflicht gethan, so erwartet es Lob und Liebkosung. In der Strafe sieht es eine nothwendige Folge, erwartet aber Schonung, wenn es Reue zeigt, wird dagegen empört und böshast, wenn man es unbarmherzig abstruft oder es vor Zeugen straft, wodurch sein Ehrgefühl verletzt wird.

Bekanntlich besitzen die Kinder einen starken Geselligkeitstrieb, welcher, zunächst auf sinnliche Lust gegründet, ein sympatisches Gefühl zum Grunde hat und die Sittlichkeit entwickelt. Das Kind sucht Genuß im Verkehre mit Andern, will gefallen und hervortreten. Fremden Personen naht es sich anfangs schüchtern, bald aber wird es vertraulich, und das Spiel beginnt. Bald will dabei jedes Kind seinen Willen haben, das Beste sich aneignen, und das Spiel hört auf, indem der Schwächere benachtheiligt wird und nicht mehr mitspielt. Nach und nach verlernen die Kinder diese Untugend, schließen Unverträgliche vom Spiele aus und fügen sich in die Ordnung, um sich das Spiel nicht zu verderben.

Außerordentlich groß ist der Thätigkeitstrieb, da das Kind seine Kräfte üben, die Sinne schärfen, das Gedächtniß bereichern, über vieles Auskunft und Klarheit haben will. Es macht sich daher immer zu schaffen, hüpfet und springt, lärmt aus Lust am Lärm, zerstört und neckt gern aus Muthwillen oder Schadenfreude, bekriegt Alles, ahmt Alles nach und hat stets etwas zu fragen.

Knaben sind schwerer als Mädchen, fassen schwerfälliger auf, der Knabe liebt lärmende Spiele, schafft und zerstört wieder, er will seine Kraft zeigen und verwenden; das Mädchen zücht anmuthige Spiele vor, ordnet gerne, verschönert und erhält. Es ist sinniger, betrachtet mehr die feineren Züge, ist schlau, erreicht durch Bitten und Schmeicheln, wo der Knabe trotzig verlangt oder abweist. Mädchen lernen früher sprechen als Knaben, betonen besser und geben ihrer Sprache Ausdruck. Der Knabe spielt Reiter und Soldat, das Mädchen dagegen Mutter. Es meidet das Rohe, dem Knaben ist das Stille zuwider, das Mädchen tritt gern als Sittenrichter auf, der Knabe will sich durch Muth und Kraft auszeichnen. Geschwister vereinigen sich oft zu gemeinsamen Spielen, indem eins dem andern

hilft und endlich ein Spiel folgt, bei welchem jedes die ihm angemessene Rolle spielt.

Diese feinen psychologischen Zeichnungen, wie sie Burdach entworfen hat, zeigen die Bahn, welche die Kleinkinderschule, Kindergarten, Bewahranstalt wandeln soll, wenn sie naturgemäß verfahren will. Leichte Erzählungen, Liederchen und Spiele sind die Stoffe, mit denen man Kinder Unterhaltung verschafft, an denen sie gefallen finden und sich durch solche geistige Uebungen entwickeln. Deshalb kann sie nur Spiele anordnen, selbst diese nicht methodisch, sondern nach Laune und Behagen der Kinder. Man soll die Kinder spielen lassen, nicht für sie Spiele finden und arrangiren, sondern hie und da nur nachhelfen. Denn ein systematisch berechnetes Spiel ist eine Lehrstunde. Man „merkt die Absicht und wird verstimmt.“ Kinderschule und Kindergarten sollen keine Spielverderberin, keine systematische Lehranstalt sein, sondern die jungen Geister durch angemessene Geistesnahrung sich naturgemäß entwickeln lassen, wie die jungen Körper mit ihren schwachen Zähnen und Verdauungsorganen eine leichte Nahrung verlangen und öfter Hunger haben, weil sie auf einmal nicht viel verdauen können.

Der Schule wird ein gewaltiger Dienst erwiesen, wenn die Kinder in sie eintreten mit geschärften, offenen Sinnen und überdies nachdenken über das, was sie sinnlich wahrnehmen, sei es auch nur, daß sie das bezeichnende Wort finden. Zur Muskelthätigkeit gehören Lesen, Schreiben, Singen. Da sollen die Kinder bruchstückweise als Spiel und Nachahmung lernen. Geschieht dies, so bekommt die Volksschule da, wo es einen Kindergarten oder eine Kinderbewahrungsanstalt gibt, bereits mehr Raum, sie wird einen zeitraubenden Gegenstand los und empfängt Kinder, die an denkende Unterhaltung gewöhnt sind und die Sprache der Gebildeten etwas verstehen.

Der Vorwurf von Unaufmerksamkeit und Zerstreuung kann wohl auch solchen Kindern gemacht werden, die in keinem Kindergarten, in keiner Bewahrungsanstalt waren. Wenn nun wirklich diese Untugend so sehr bei den Kindern hervortritt, so glaube ich, sollte die Geduld, die man jenen Kindern zeigt, welche mit jenen stereotypen Drohungen in die Schule geschickt werden, sollte ein ebenso freundliches Benehmen auch bei den quackfüßrigen Kleinen in kürzester Zeit eine Disciplin herstellen. Geht doch dem Kinde mit dem Eintritt in die Schule ein neues Reich auf. Es lernt aufs Neue beobachten, seine Kräfte und Thätigkeiten auf ein bestimmtes Ziel richten. Durch das Lernen wird Neugier und Wissbegierde geweckt. Deshalb muß das Lernen anfangs noch den Charakter des Spiels tragen, weil es demselben entstammt, denn erst mit dem 12. Jahre tritt Freude am Wissen und am angestregten Lernen ein. Der Lehrer soll deshalb mehr aus sich heraus gehen und im Anfang mit den Kindern ein Kind werden. Wir Lehrer sind alle zu wenig Psychologen, deshalb können wir uns so wenig in das Gemüth der Kinder versetzen, verstehen und legen oft das Thun und Treiben der Kinder falsch aus. Man soll nie vergessen, daß Jugend eben Jugend ist, und der Lehrer, der strafen muß, soll sich zu-

vor erinnern, daß er auch auf der Schulbank saß und seine dumme Streiche gemacht hat, endlich aber doch Lehrer geworden ist. Man soll die Jugend nehmen, wie sie ist: als sanguinische, unreife, einseitig urtheilende Naturen. Man mache den Kopf hell, und manche Unart verschwindet von selbst. Manche Unarten haben ihre Altersperiode. Dagegen hilft kein Eisern. Auf jeden Fall bringen Kinder sowohl aus der Familie, als auch aus Bewahranstalten ihre eigene Unarten und Untugenden mit. Allerdings trifft die schwerste Schuld die Mutter, die erste Erzieherin des Kindes. Doch wollen wir damit das Gute der Kindergärten und Bewahranstalten bestehen lassen! —

Behandlung des badischen Lesebuches.

Von Professor Heffner.

Schwert und Pflug.

(Vollg. Müller.)

Leseb. II Nr. 44.

Str. 1.

Mär = Erzählung, Sage. „So geht die Mär“ = so geht die Sage, so erzählt man sich. — Wann lebte der Graf, von dem die Sage hier berichtet? „Einst“ = in alten Zeiten. — Der Graf war dem Tode nahe; aus welchen Worten des Gedichtes erkennen wir dies? Wen ließ er zu sich rufen, als er sein Ende herbeikommen fühlte? Wie viele Söhne hatte er? Was wollte er unter diese theilen? „Hab' und Erbe“ = alles Vermögen, sowohl das von ihm selbst erworbene als auch das von seinen Eltern ererbte.

Str. 2.

Wer rief? „Degen = Waffe (mit langer, schmaler Klinge), hier = tapferer Krieger, Held. — Wornach rief der alte Held? Was sollte man ihm also bringen? Dieser Wunsch des wackeren Greises wurde sogleich erfüllt; von wem dann? Wie steht im Buche? „die Söhne werth“ = die werthen Söhne, die achtbaren Söhne. — Bevor aber der sterbende Vater die Gütervertheilung vornahm, vollzog er nach alter Sitte eine fromme Handlung; was that er nemlich vorher? Wen segnete er?

Str. 3.

Diese und die folgende Strophe enthalten des Vaters Ansprache an die Söhne.

An welchen der beiden Söhne wandte sich der Vater zunächst? Mit welchen Worten redete er seinen Erstgeborenen an? „Sproß“ = Abkömmling, Sohn. Welchen Antheil an dem väterlichen Gute sollte der älteste Sohn bekommen? (Schwert, Berge, Schloß). Das Schwert ist ein Zeichen der Macht und Herrschaft. Mit dem Schwerte legte der Vater die Gewalt, die er selbst als Graf (Herrscher) in seinem Leben ausgeübt hatte, in die Hände des ältesten Sohnes nieder. Wo sollte dieser als Fortpflanzer des Herrenstandes seinen Sitz nehmen? „Schloß“ = fürstliche Wohnung, hier = Ritterburg. Die Burgen der Ritter lagen auf Bergspitzen und waren stark befestigt. Rund herum führte ein Graben, in welchem Wasser floß. Eine Brücke wurde niedergelassen, wenn man hinüber wollte, und sogleich

wieder aufgezo- gen, wenn man drüben war. Ein gewaltiges Thor sperre den Eingang; dicke Mauern und hohe Thürme schützten gegen andrängende Feinde.

In unserem Gedichte wird das Schloß von dem alten Grafen „stolz“ genannt; mit welchem Rechte? — Der älteste Sohn erbte mit der väterlichen Herrschaft nicht allein den Berg und das darauf befindliche prächtige Stammschloß, sondern kam auch in Besitz aller Ehren(-ämter) der Familie. Wessen sollte er nemlich walten? „Walten“ = verwalten.

Str. 4.

Welchem der Söhne gelten diese Worte des Sterbenden? Liebt der Vater seinen jüngeren Sohn weniger, als den älteren, welchen er zu seinem Nachfolger bestimmt hatte? Aus welchen Worten sehen wir, daß beide Söhne dem Vater gleich lieb waren? „Nicht minder“ = nicht weniger, ebenso.

Worin bestand das Erbe, das dem zweiten Sohne zufiel? „Pflug“ steht als Sinnbild für Ackerbau (und Friede). Welcher Beruf wurde dem jüngeren Sohne von dem Vater befohlen? Wo sollte er Ackerbau treiben? Wie sollte er als Bauer im Thale leben? Zur Förderung der Landwirthschaft ist die Erhaltung des Friedens nothwendig; denn im Kriege werden die Felder verwüstet, die Gärten zerstört, die Herden geschlachtet, die Wohnungen verbrannt. — Der Herrnsitz war ein stolzes Schloß, wie wir gesehen haben; wo wohnte dagegen der Bauer? „Hütte“ = ein niedriges, schlechtes Häuschen. Wie sind die im Thale erbauten Bauernhütten hier genannt? — Oben im Schlosse wurde kein so stilles und friedliches Leben geführt. Da tönte Sang und Klang in den hohen Sälen, wenn die Ritter zu fröhlichem Gelage versammelt waren; „die Diener liefen ohn Unterlaß mit Schüsseln und Pokal“, in den langen Hallen erscholl es von schweren Tritten und klirrenden Sporen. Und wie geräuschvoll ging es erst zu, wenn die Ritter, von Kopf bis zu den Füßen in Eisen gehüllt, Waffenspiele feierten oder blutigen Streit ausfochten. Trompeten schmetterten, lange Lanzen zerplitterten, mächtige Schlachtschwerter fuhren blitzend zusammen, Helm und Schild erklangen von gewaltigen Hieben.

Str. 5.

Der greise Ritter hatte kein Verlangen mehr, länger zu leben; wie heißt er darum? Wann starb er? Wem hatte er sein Gut übergeben? — Erfüllten die Söhne den letzten Willen des Vaters? Wie hielten sie dessen Geheiß? Und wie lange befolgten sie so gewissenhaft den Befehl, den ihnen der Vater auf seinem Todtbette gegeben hatte?

Str. 6.

Der Dichter richtet an uns zwei Fragen, welche das spätere Schicksal beider Brüder und ihrer Erben betreffen.

Wie lautet die erste dieser Fragen? „Stahl“ steht für „Schwert“, welches aus Stahl (Eisen) verfertigt ist. — Mit welchen Worten wird noch nach dem Schicksale des jüngeren Sohnes, des Bauern, und seines Erbgutes gefragt? Wie ist statt Bauer hier gesagt? War dieser auch so mächtig, wie der Krieger? Wie heißt darum der Pflüger? „Schwach“, hier = machtlos, wehrlos.

Str. 7.

Wir bekommen jetzt Antwort auf die in Str. 6 gestellten Fragen. — Wornach sollen wir nicht forschen? „Der Sage

Ziel“ = Ende, Ausgang der Sage. Es ist nicht nöthig, darnach zu fragen; denn die Gauen, d. i. Wohnsitze beider Söhne verkünden es uns. — Welchen Anblick gewährt jetzt der Berg, von dem einst das großartige Schloß so stolz niederblickte. — „Wüst“ = unangebaut und unbewohnt. — Die einst so prächtige Burg steht jetzt traurig als Ruine da, ein stummer Zeuge verschwundener Macht und Herrlichkeit; das starke Mitterschwert, welches viel Unglück, Thränen und Tod brachte, ist längst entzwei gehauen.

Str. 8.

Wir wollen nun im Gegensatz zu dem wüsten Berge und dem verfallenen Schlosse auch den jetzigen Zustand des Bauernsitzes betrachten. Wie liegt das Thal? Was verschönert noch den herrlichen Anblick desselben? „Lichter Sonnenschimmer“ = heller Sonnenschein. Das Thal, von der glänzenden Sonne beschienen, ist gar lieblich anzuschauen: da wogen fruchttragende Saatsfelder, duften blüthenreiche Wiesen, prangen schwer beladene Obstbäume; „da wächst und reist es weit und breit“. Glück und Wohlstand sind die Errungenschaften des Pfluges, die Segnungen des Ackerbaues. Darum steht der Pflug noch immer in Ehren und wird der Bauernstand auch heute noch geachtet. Mit Recht singt der Dichter Claudius:

Wie nützlich ist der Bauersmann!
Er bauet uns das Feld.
Wer eines Bauern spotten kann,
Der ist ein schlechter Held.
(Vgl. „Bauersmann“. Leseb. I. Nr. 115.)

Die Volksschule auf dem nächsten bad. Landtage.

VI.

Es wird für die Leser unseres Blattes gewiß von Interesse sein, auch den Wortlaut der von dem ernern Ausschuss der vereinigten freien Konferenzen ausgearbeiteten Petition kennen zu lernen. Wir bringen diese Eingabe nachstehend zum Abdruck schon um deswillen, weil sie mit zur Vervollständigung des Materials über die Petitions-Angelegenheit gehört. Sie lautet:

„Schon in der vorigen Petition der gehorsamst unterzeichneten Volksschullehrer, vom 27. Dezember 1871, wurde dargethan, daß der Vollzug des Gesetzes vom 8. März 1868 den Erwartungen der Betheiligten nicht entsprochen hat, wozu noch kommt, daß das rasche Sinken des Geldwerthes damals außerhalb der Berechnung lag. Die nothwendig gewordene Trennung der Meßner- und Glöcknerlei vom Schuldienste und die nach dem neuen Gesetze geregelte Berechnung der Einkommenstheile vollzog sich leider so, daß eine wirkliche Besserstellung in vielen Fällen gar nicht eingetreten ist. Allerdings war die Abtrennung des Meßner- und Glöckner-Dienstes im Interesse der Schule bringend geboten, und die Lehrer fühlen sich für die Entbindung von diesen Diensten zu Dank verpflichtet, obgleich dieselbe in einzelnen Fällen nur mit materiellen Verlusten durchgeführt werden konnte. Die politische Gemeinde war nun

zwar verpflichtet, das, was durch die genannte Trennung dem Dienst Einkommen verloren ging, nach Vorschrift des Gesetzes zu vergüten; wenn aber der Ersatz nur durch einen höheren Anschlag der dem Schuldienste verbliebenen Weinungsgüter und Naturalbezüge geleistet wurde, so war diese Art der Ausführung jener Vorschrift sicherlich keine tatsächliche Vergütung, vielmehr für die politische Gemeinde eine Erleichterung, für den betreffenden Lehrer aber ein Nachtheil, der um so weniger gerechtfertigt ist, als Naturalbezüge nicht immer in der vorschriftsmäßigen Qualität kaufmännischer Waare geliefert werden, wie das Gesetz doch voraussetzt.

Auf diese Thatsache und auf das seit dem Jahre 1868 fortgesetzte Steigen aller Lebensmittelpreise gestützt, wagen die unterzeichneten Volksschullehrer die nachstehend motivirte Vorstellung und Bitte hoher Kammer abermals ehrerbietigst vorzulegen. Zu §. 46. Das Gesetz vom 8. März 1868 theilt sämtliche Lehrerstellen nach der Zahl der Ortseinwohner in folgende vier Klassen: I. Klasse: Gemeinden mit nicht über 500 Einwohner; II. Kl. von 501—1500 III. Kl. von 1501—3000; IV. Kl. Gemeinden von mehr als 3000 Einwohner.

Nach dieser Eintheilung gehören in der Wirklichkeit über 75 Prozent sämtliche Schulstellen in die I. und II. Klasse (588 Hauptlehrerstellen I. Klasse, 870 II. Klasse, 351 III. Klasse und 131 IV. Klasse), und es beziehen also 75 Prozent aller Hauptlehrer nur das Einkommen der I. und II. Klasse, d. h. 400—450 fl., im höchsten Falle 500 fl. Diese ungünstige Eintheilung ist im Aufbesserungsentwurf des Großh. Oberschulraths für die untern Klassen beibehalten. Es sollen also auch in Zukunft drei Viertel der badischen Volksschullehrer in den beiden untern Klassen verbleiben und nur ein Viertel das Einkommen der beiden höheren Klassen erlangen. Die Unterzeichneten bitten deshalb es möge diese Klasseneintheilung in der Weise abgeändert werden, daß in jede Klasse beiläufig 25 Prozent der vorhandenen Schulstellen kommen.

Zu §. 53, 54, 55, 56. Die Lehrergehälter bestehen aus Normalgehalt und Schulgeld. Diese Theilung der Gehälter hat den Uebelstand, daß bei der Pensionirung das Schulgeld nicht in Betracht gezogen wird. Eine solche Theilung aber findet nirgends, weder bei höhern, noch bei niedern Angestellten statt, auch nicht bei den Lehrern der Mittelschulen des Großherzogthums, obgleich dort ein viel höheres Schulgeld bezahlt werden muß, als in der Volksschule. Die Volksschullehrer befinden sich also in dieser Beziehung in einem Ausnahmezustande, der von ihnen um so härter empfunden wird, als seine Folgen gerade dann hervortreten wenn der Lehrer in den Pensionsstand tritt und von Mühen und Sorgen erlöst, noch einige Tage der Ruhe genießen möchte. Statt der ersehnten Ruhe tritt aber die Noth wieder aufs Neue an ihn heran, von welcher ihn nur das Grab erlöst. Jedoch ist dieses nicht der einzige Uebelstand, den die Verweisung auf das Schulgeld zur Folge hat, sondern es gibt deren noch mehrere. Da aber das Eingehen auf die Frage, ob Schulgeld oder nicht, auch

andere Gebiete als bloß die Schulverhältnisse berühren müßte, so mag hier nur die Andeutung gegeben werden, daß der Lehrer von ihrem Standpunkte aus keinesfalls einer Erhöhung des Schulgeldes als solches das Wort reden können, um nicht in ihrer ohnedies schwierigen Stellung durch die unmittelbare Rückwirkung dieser Maßregel auf ihre Person betroffen zu werden. Wenn daher nicht ganz davon abgesehen werden kann, so liegt es doch in den Wünschen aller Lehrer, daß irgend eine Form gefunden werden möchte, welche sie und ihren Gehalt von dem Schulgeld wenigstens unabhängig stellt. Die Unterzeichneten bitten demnach,

daß das Schulgeld in seiner gegenwärtigen Gestalt als Bestandtheil der Lehrergehälter ganz ausfalle, und an dessen Stelle eine verhältnißmäßige Erhöhung des Normalgehaltes trete.

Zu §. 48 u. 50. Nach §. 48 des Gesetzes vom 8. März 1868 ist der Normalgehalt der Lehrer folgender: A. Hauptlehrer. I. Klasse 350 fl. Gehalt und 50 fl. garantirtes Schulgeld, II. Kl. 375 fl. Geh. und 75 fl. gar. Schlg., III. Kl. 400 fl. Geh. und 75 fl. gar. Schlg., IV. Kl. 450 fl. Geh. und 75 fl. gar. Schlg. B. Für Unterlehrer. I. und II. Kl. 265 fl. III. und IV. Kl. 290 fl. In Städten von mehr als 6000 Einwohner 315 fl. Gehalt. Auf Grund des Wegfalls des Schulgeldes und der schon besprochenen Vertheuerung aller Lebensmittel bitten die Unterzeichneten,

es mögen die Normalgehälter der Volksschullehrer in folgender Weise festgestellt werden:

A. Für Hauptlehrer. I. Klasse mit 500 Einwohner 600 fl. II. Kl. mit 1000 800 fl. III. Kl. mit 2500 1000 fl. IV. Kl. mit 5000 1200 fl. V. Kl. mit über 5000 Einwohner 1400 fl. Sind mehrere Hauptlehrer an einer Schule angestellt, so wolle innerhalb der betreffenden Klasse eine Abstufung der Gehälter in der Weise geordnet werden, wie dieses der §. 48, Zusatz des Gesetzes bestimmt. B. Für Unterlehrer. I. und II. Kl. 450 fl. III. und IV. Kl. 500 fl. V. Kl. 550 fl. Daß eine Familie auch bei der größten Einschränkung selbst auf dem Lande nicht mit weniger als 600 fl. leben kann, gibt die Denkschrift des Großh. Oberschulrathes selbst zu. Was die Gehälter der V. Klasse betrifft, so sind dieselben durch die betreffenden fünf oder sechs Gemeinden selbst schon größten Theils zu der Höhe von obigen Ansätzen ausgebessert worden. Zu §. 52. Nach §. 52 des Gesetzes sind die Miethentschädigungen in folgender Weise festgestellt: I. und II. Klasse 50 fl.; III. Klasse 75 fl.; IV. Kl. 200 fl. Es bedarf wohl keines besondern Nachweises dafür, daß seit 1834, als diese Anschläge Gesetzeskraft erhielten, die Miethpreise auch auf dem Lande um das Doppelte und noch mehr gestiegen sind. Dieses zeigen schon die Servicegelder, welche für die übrigen Staatsangestellten nöthig erachtet werden. Darum bitten die Unterzeichneten

die Wohnungsanschlüsse in folgender Weise zu erhöhen und festzusetzen:

I. Klasse und II. Klasse auf 100 fl. III. Kl. auf 150 fl. IV. Kl. auf 200 fl. V. Kl. auf 300 fl. Zu §. 59. Laut §. 59 des mehr erwähnten Gesetzes sollen Hauptlehrer, die 5

Jahre auf derselben Stelle verblieben sind, nachdem sie schon vorher 5 Jahre als Hauptlehrer gedient haben, und ihre Leistungen unbeanstandet sind, für die Dauer ihres Verbleibens an eben dieser Stelle eine ständige Personalzulage von 20 fl. vom Ablauf des Gehaltssemesters an erhalten, in welchem die fünfjährige Dienstzeit erfüllt war. Nach Zurücklegung von je weitem fünf Dienstjahren auf derselben Stelle soll unter der gleichen Voraussetzung und in der nämlichen Weise eine Erhöhung von je 20 fl. eintreten, jedoch nur im Betrage von 120 fl. auf Stellen der I. Klasse, von 100 fl. auf Stellen der andern Klassen. Die Bewilligung einer solchen Personalzulage oder die Erhöhung derselben findet wiederum nur statt, wenn und insofern als das Einkommen des Lehrers aus dem festen Gehalte und dem Schulgelde, beziehungsweise den seitherigen Personalzulagen, nicht 650 fl. beträgt. Diese aus der Staatskasse fließenden und unter dem Namen Personalzulagen bekannten Zuschüsse sind keine Alterszulagen im gewöhnlichen Sinne des Worts, sondern werden einem Lehrer nur dann zu Theil, wenn er nach fünfjähriger in fester Anstellung vollbrachter Dienstzeit noch 5—10—15 Jahre auf einer und derselben Stelle ausharrt. Sobald er aber auf eine andere Stelle befördert wird, fällt die Zulage weg. Diese Zulagen haben also den Zweck, die Wanderlust der Lehrer zu vermindern, und sind der Weiterbildung und dem Vorwärtstreben im Berufe in keiner Weise förderlich. Auch wird, wie die Erfahrung lehrt, der beabsichtigte Zweck nicht erreicht, denn da diese Zulagen an und für sich zu gering sind, und die Zeit der Verdoppelung zu weit — 5 Jahre — auseinanderliegt, so vermögen sie den Vortheil, welchen eine höhere Klasse in Betreff des Einkommens und der Pensionierung bietet, nicht zu ersetzen. Dazu kommt, daß gerade diejenigen Lehrer, welche vermöge ihrer Leistungen eine solche Personalzulage am ehesten verdienen, sie am wenigsten eben wegen des in solchem Falle häufigeren Dienstwechsels erhalten. Auch hierin befinden sich die Volksschullehrer gegenüber andern Staatsangehörigen im entmuthigenden Ausnahmefalle. Während nämlich für die andern Angestellten die Funktionsgehälter bei Beförderungen in Gehaltszulagen verwandelt werden, verlieren die Lehrer ihre Zulagen, wenn sie auf eine andere Stelle kommen. Dieser Umstand verursacht also im Lehrerstande eine allgemeine Verstimmung und erweckt den sehnlichsten Wunsch nach gleicher Behandlung mit den übrigen Staatsangestellten. Wir bitten deshalb ferner, es mögen die bisherigen an den Ort gebundenen persönlichen Zulagen in eigentliche Alterszulagen verwandelt, von 20 fl. auf 50 fl. erhöht werden, nach zurückgelegtem 3. Dienstjahr beginnen und sich nach je 3 weitem Dienstjahren um eine weitere Zulage vermehren, bis das Einkommen die nächsthöhere Klasse erreicht hat.

Zu §. 85. Die Pensionsbeträge, die im wesentlichen noch auf dem Gesetze von 1834 fußen, sind für die gegenwärtigen Lebensverhältnisse leider viel zu nieder, und es wird wohl von keiner Seite widersprochen werden können, daß sich ein greiser Lehrer, wenn er ohne Privatmittel in den

Pensionsstand treten muß, nicht erhalten kann und der Mildthätigkeit Anderer zur Last fällt. Den Beweis liefern leider manche jetzt pensionirte Lehrer. Die Unterzeichneten bitten daher,

es möge bei Berechnung der Pension der erhöhte feste Gehalt nebst Wohnungsanschlag ohne irgend welche Abzüge in Betracht kommen. Zugleich bitten dieselben um eine Verbesserung der traurigen Lage der Lehrerpensionäre in obigem Sinne.

Zu §. 89. In der traurigsten Lage befinden sich aber die meisten Wittwen und Waisen der Volksschullehrer. Nach dem Gesetze vom 8. März 1868 bezieht eine Wittwe jährlich 100 fl. Was sind 100 fl. für ein Jahr in der gegenwärtigen Zeit. Sie reichen kaum zur Deckung der Miethe. Wie nachtheilig dieser Umstand auf eine standesgemäße Verehelichung wirkt und wie sehr das Fortkommen der Familie doch von einer solchen abhängig ist, leuchtet von selbst ein. Durch die Erhöhung der Gehalte der Lehrer aber vermehren und erhöhen sich auch die Beiträge in die Wittwen- und Waisenkasse. Wenn nun der Staat seine hilfreiche Hand in der Weise reichen würde, daß die Wittwengehälter jährlich von 100 fl. auf 200 fl. erhöht und die Erziehungs- und Ernährungsbeiträge entsprechend vermehrt werden könnten, so wäre einer unserer sehnlichsten Wünsche erfüllt.

Zu §. 21 der Ministerialverordg. v. 20. Okt. 1869. Der §. 21 d. Verordnung des Großh. Ministeriums vom 2. Okt. 1869 besagt: Ist ein Schulgehilfe durch Krankheit außer Stand gesetzt, seinen Dienst zu versehen, so hat derselbe nach Ablauf von 4 Wochen, von der Zeit der Dienstunfähigkeit an gerechnet, keinen weiteren Anspruch auf Gehalt. Diese Bestimmung ist hart. Wir glauben nicht, daß bei andern Bediensteten von gleicher oder ähnlicher Vorbildung eine solche Maßregel in Anwendung kommt. Die Unterzeichneten bitten daher,

es möge der §. 21 obiger Verordg. in der Weise geändert werden, daß einem dienstunfähigen Gehilfen die Ansprüche auf Gehalt erst nach Verfluß eines halben Jahres entzogen werden.

Zu §. 18. Der Zusatz zu § 18 d. Ges. lautet: „Die Schullehrer können nicht zu Vorsitzenden des Ortschulrathes gewählt werden.“ Dieser Zusatz, der dem Ansehen und der Standesehre der Volksschullehrer in den Augen der Eltern und Ortsangehörigen so sehr schadet, verdankt sein Dasein hauptsächlich einer Concession, welche man i. B. den klerikalen Ansprüchen auf Kosten der Volksschullehrer machte. Man glaubte nämlich hiedurch die Geistlichen im Ortschulrath zu erhalten, was aber nicht der Fall war. Da nun dem Lehrer doch gewiß die Kenntniß dessen, was der Schule förderlich ist, und die Liebe zu derselben so wenig abgesprochen werden kann, als dem Bürgermeister und dem Pfarrer, warum soll ihm dann die Stelle des Vorsitzenden im Ortschulrath nicht übertragen werden dürfen, wenn ihn das Vertrauen des Ortschulraths dazu bestimmen will? Bleibt doch der Regierung immer das Recht der Bestätigung oder Nichtbestätigung. Da die Unterzeichneten keinen genügenden

Grund für die Aufrechthaltung dieses Zusatzes zu erkennen vermögen,

so bitten sie um Streichung des Zusatzes zu § 18.

Zu § 102. Dieser Paragraph handelt von den erforderlichen Eigenschaften der erweiterten Volksschule und enthält am Schlusse den Zusatz: „Soweit eine Volksschule hiernach als eine erweiterte zu betrachten ist und als solche aus Gemeindemitteln unterhalten wird, hat die Gemeindebehörde bei der Anstellung der Lehrer das Präsentationsrecht.“ — Keine andere Bestimmung des Schulgesetzes hat wohl eine solche irrige Auslegung von Seite der Gemeindebehörden zur Folge, wie diese und zwar sowohl in Betreff der Erfordernisse einer erweiterten Volksschule, als in Betreff der „Unterhaltung aus Gemeindemitteln.“ Es gab sogar größere Gemeinden, die nicht einmal die vom Gesetze vorgeschriebene Anzahl Hauptlehrer besaßen und noch weniger einen erweiterten Unterrichtsplan eingeführt hatten, dessenungeachtet aber Ansprüche auf Präsentationsrecht machten. Besonders nachtheilig war aber für den ältern und verdienten Lehrerstand die Art und Weise, nach welcher die Gemeinden Gebrauch von diesem Präsentationsrecht machten. Wegen Mangels an nöthiger allgemeiner Personalkenntniß der Lehrer und aus andern — den Schulbedürfnissen ferne liegenden Gründen — griffen die Vertreter des Ortschul- und Gemeinderaths meistens auf jüngere Lehrer ihrer Gemeinde oder der Umgebung. Von Berücksichtigung anderer verdienter Hauptlehrer war meistens keine Rede mehr. Dazu kommt, daß diese bevorzugten oder auf Bevorzugung hoffenden Lehrer in den Städten einen angenehmeren, einträglicheren und meistens auch leichteren Dienst haben, als die Landlehrer, und die der Unabhängigkeit des Charakters nicht besonders zuträgliche Meinung hegen, ihre Beförderung hänge mehr von der Gunst einflussreicher Persönlichkeiten der Stadt, als von den eigentlichen Schulbehörden ab. Durch dieses Verfahren der Gemeindebehörden aber wurde und wird insbesondere den Hauptlehrern der ersten und zweiten Klasse das Aufsteigen in eine höhere Besoldungsklasse nahezu unmöglich gemacht und brachte eine allgemeine und tiefgehende Verstimmung derselben hervor. Dieselben wagen es daher, die hohen gesetzgebenden Factoren unterthänigst aber dringend zu bitten: Es wolle gedachter Zusatz zu §. 102 gestrichen und dafür gesetzt werden:

„Die gesetzlichen Hauptlehrerstellen sind von der Oberschulbehörde zu vergeben. Bei solchen Hauptlehrerstellen, welche auf Kosten der Gemeinde noch weiter errichtet werden, als das Gesetz vorschreibt, haben die betreffenden Gemeinden Präsentationsrecht.“

Zur Congrua-Frage.

Unter den staatsbürgerlichen Einwohnern ist der Lehrer in der Regel der Einzige, der zur Zahlung von Gemeindeumlagen beigezogen wird. Gar oft geschieht dies sogar noch zur Angehörigkeit, indem die bestehenden Verordnungen, die an und für sich sehr unklar sind, unrichtig aufgefaßt und zum Nachtheile des Lehrers angewendet werden. Es entstanden aus diesem Grunde in letzter Zeit, in welcher die Umlageforderungen immer größer wurden, viele Prozesse zwischen

Lehrer und Gemeinden in diesem Betreff. Bei diesen Prozessen zeigte es sich, daß die Auslegung der hierüber bestehenden Gesetze und Verordnungen bei den verschiedenen Behörden eine verschiedene ist. Eine Verordnung des großherzoglich. Ministeriums des Innern vom 1. September 1854 No. 13,010 sagt: „Die Verbindlichkeit, zu den Gemeindeumlagen beizutragen, ruht an sich auf dem Eigenthum des umlagepflichtigen Steuercapitals; der Nutznießer entrichtet das Umlagebetreffniß nur im Namen des Eigenthümers. Nach § 84 Ziff. 1 der Gemeindeordnung sind die Steuercapitalien der Gemeinde frei von Umlagen; es können daher letztere auch nicht von den Nutznießern solcher der Gemeinde gehörigen Steuercapitalien (z. B. von Pfarr- und Schulpfänden, welchen ein Genussrecht an Gemeindeliegenschaften eingeräumt ist) gefordert werden (Fröhlich S. 121). Ein Erkenntniß des Verwaltungsgerichtshofes vom 12. Dez. 1871 Nr. 228 besagt dagegen in einem derartigen Rechtsstreit, daß im Sinne der neuen Gesetzgebung das Steuerkapital der Lehrermwohnung und jenes von Grundstücken, welche einem Schuldienste zum ständigen Genusse zustehen, zu den Gemeindeumlagen insoweit, beitragspflichtig seien, als das Pfründerträgniß die Congrua (400 fl. — §. 79 d. G.-D.) übersteigt und daß die Eigenthumsfrage hierbei ganz unberücksichtigt bleibe (Zeitschrift für badische Verordnungen 1872 S. 26). Unter diesen Verhältnissen hat das von maßgebender Stelle den Lehrern anempfohlene Rechtsmittel — nämlich das Dringen auf eine richtige Berechnung — größtentheils zum Nachtheile der Pfründnießer ausgeschlagen. Endlich ist zu berücksichtigen, daß die Congrua im Jahr 1834, also zu einer Zeit festgesetzt wurde, in welcher die Lebensbedürfnisse um die Hälfte wohlfeiler befriedigt werden konnten, als heute. Dieser Auseinandersetzung zufolge wünschen und bitten wir,

daß die Congrua von 400 fl. auf 800 fl. erhöht werde.

Zum Schlusse erlauben wir uns die ehrerbietigste Bitte, eine hohe Kammer wolle diese Vorstellung bei der Abänderung der betreffenden §§ des Gesetzes v. 8. März 1868 einer hochgefälligen Berücksichtigung würdigen.

Freiburg im Dezember 1873.

Correspondenz aus Baden.

Vom Bezirk Säckingen. Gestern versammelten sich die Lehrer vom Bezirk Säckingen, welche sich in der am 4. Sept. zu Willaringen abgehaltenen Konferenz für den Verein erklärten, zu Rickenbach, um die Petition, einige Abänderungen vom 8. März 1868, den Elementarunterricht betreffend, zu unterzeichnen und die noch übrigen Vereinsangelegenheiten zu ordnen. Die Petition wurde gleich am andern Tage — von sämmtlichen anwesenden Mitgliedern unterschrieben — an Hr. Kiegel in Heidelberg abgeschickt; ebenso fand der zweite Punkt seine Erledigung. *) Die nächste Konferenz findet am 5. Jan. l. J. zu Herrischried statt, in welcher Hr. Optl. Ruf von Hogschür einen freien Vortrag über die preussischen Schulverhältnisse halten wird. Die noch übrige Zeit soll zur Einübung mehrerer Lieber verwendet werden.

*) Das ist ganz schön; die werthen Collegen haben aber das in Nr. 45 der Schulzeitung an sie gerichtete Ansuchen unberücksichtigt gelassen. Wir bitten überhaupt, die in der Abstimmung über die Preisbewerbungen rückständigen Konferenzen um Beschleunigung ihrer Einwendungen.

Die Red.

Aus der Ortenau. *) Am 31. Okt. hat in Offenburg eine amtliche Konferenz stattgefunden. Damit wurde in sinniger Weise eine einfache, aber rührende schöne Feier verbunden, welche die Konferenz zu einem achten Lehrerfest gestaltete. Anlaß dazu war der Umstand, daß in unserm Bezirke z. Bt. drei Lehrer sind, welche das sekteue Glück hatten, 50 und mehr Jahre im Dienste der Schule gewirkt zu haben und jetzt noch gesund und rüstig im Amte stehen zu können. Es sind dies die H. H. Hauptlehrer Duchilio in Altenheim, Hauns in Appenweiler und Weber in Urloffen. Ersterer hat bereits am 6. Mai d. J. sein 50jähriges Jubiläum gefeiert und an diesem Tage durch Hrn. Kreis-schulrath Lehmann die ihm von Sr. K. H. dem Großherzoge verliehene Verdienstmedaille erhalten. Fast sämtliche Lehrer des Bezirks hatten an dem schönen Feste theilgenommen und durch das Wort und im Liede dem lieben Kollegen ihre Glückwünsche dargebracht. Doch mußten sie es damals sehr bedauern, daß durch die Kürze der Zeit es ihnen nicht möglich gewesen, diese ihre Liebe und Verehrung auch durch ein bleibendes Andenken, ein gemeinschaftliches Geschenk, darthun zu können. Doch sollte dies nachträglich geschehen. Mit dem Vorschlage des Vorsitzenden der fr. Konferenz, ein Diplom fertigen zu lassen, war man um so mehr einverstanden, da inzwischen bekannt geworden, daß wir noch zwei Schul-Veteranen unsere Achtung und Liebe auszudrücken Gelegenheit haben werden. So ließ die Konferenz in der lithogr. Anstalt von Kaufmann in Jahr drei Diplome anfertigen, die wirklich prachtvoll ausfallen sind. Sie enthalten den Namen des betr. Jubilars mit den Widmungsworten, sowie die Namen sämtlicher Lehrer des Bezirks und sind verziert durch die Bildnisse Pestalozzi's und Diesterwegs und die Aufsicht von Offenburg. Im Einverständnisse und unter rühmlicher Mitwirkung des Hrn. Kreis-schulraths wurde die feierliche Ueberreichung der Diplome an die Jubilare bei der amtlichen Konferenz vorgenommen, weil dieser Tag alle Lehrer des Bezirks (auch jene der fr. Konferenz Gengenbach) hier vereinigte. — Nachdem Hr. Kreis-schulrath Lehmann die Versammlung mit warmen Worten begrüßt hatte, warf er einen Rückblick auf das verfllossene Jahr, erwähnte der Veränderungen, die im Lehrpersonal des Bezirks vorgekommen, widmete insbesondere dem verstorbenen Opt. Weber in Oberharmersbach einen ehrenden Nachruf und kam schließlich aber auch auf einen Lichtpunkt im Lehrleben, das schöne Lehrerfest in Altenheim, sodann auf alle drei Jubilare zu sprechen. Zum Schlusse sprach er denselben seine herzlichste Anerkennung und den Dank für ihr langjähriges treues Wirken und den Wunsch aus, sie möchten noch recht lang gesund und rüstig ihrem schönen Berufe dienen. Hatten diese freundlichen Worte aus dem Munde ihres Vorgesetzten die Jubilare schon sehr in Erstaunen gesetzt, so waren sie noch mehr überrascht, als nun der Vorsitzende der freien Konferenz D., Dr. Stritt, das Wort erhielt und dieser in längerer Ansprache schilderte, wie in unserm Bezirke die schönen Eigenschaften des Lehrerstandes Kollegialität, Eintracht und Liebe blühen, wie dies sich zeige in unsern Versammlungen. dann aber auch, wo es gelte, einem hingeschiedenen Fremde die letzte Ehre zu erweisen, oder mit einem Glücklichen sich zu erfreuen. Beweis davon sei das Fest von Altenheim und der heutige Tag, an welchem wir drei liebe Kollegen vor uns sehen, die trotz der aufreibenden Thätigkeit im schweren Berufe sich dennoch bis ins hohe Alter eine jugendliche Geistes- und Körperfrische zu erhalten gewußt hatten durch die Liebe zu den Kindern. Schließlich beglückwünschte er die Jubilare im Namen der Konferenz und bat sie, diese Diplome anzunehmen als Ausdruck der Verehrung und Liebe. Tief bewegt empfingen die Gefeierten die prachtvollen Gedenkblätter und konnten kaum Worte des Dankes finden. Ein passendes Lied schloß diese Feierlichkeit, und nun konnte der geschäftsmäßige Theil, d. i. die Verhandlung über das Thema: „Werth und Ermöglichung der beruflichen Weiterbildung und speciell in der vaterländischen Geschichte“ ihren Anfang nehmen. Bei dem nach fast fünfständiger Geistesarbeit folgenden einfachen Mahle galt der erste Toast, ausgebracht von Herrn Kreis-schulrath, den Jubilaren, dem bald noch mehrere folgten, abwechselnd mit Chor- und Quartettgesängen. — So hatten wir an diesem Tage das Schöne mit dem Nützlichen vereinigt, ringedenk des Wortes: „Ehre, wenn Ehre gebührt.“

*) Unlieb verspätet.

Die Red.

Zur Nachricht.

Heute haben wir die in voriger Nummer unseres Organes veröffentlichte Petition an die beiden hohen Kammern abgehen lassen; jene an die Großh. Regierung wird in den nächsten Tagen nachfolgen.

Die Zahl der Unterschriften beläuft sich auf 821. Dieselben sind aus den Bezirken Heidelberg, Karlsruhe, Wolf-sach, Achern, Stodach, Billingen, Sinsheim, Mosbach, Neckar-gemünd, Bretten, Neßkirch, Constanz, Salem, Durlach, Has-lach, Kenzingen, Gerlachsheim, Schönau im Odenwald, Ra-statt, Mannheim, Tauberbischofsheim, Säckingen, Triberg, Oberkirch, Stetten a. L. M., Kork, Ladenburg, Pforzheim, Waldshut, Pfullendorf, Neckarbischofsheim, Stausen, Schwef-ingen, Freiburg, Offenburg und Engen.

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß die Vor-lage von Unterschriften in Karlsruhe so lange fortgesetzt werden kann, als die Schulsache selbst noch nicht in den Kammern zur Verhandlung gekommen ist.

Es ergeht deswegen an alle Konferenzen, überhaupt an alle Kollegen, welche sich mit der von hier ausgegangenen Petition in Uebereinstimmung setzen und mit der Unterzeich-nung noch im Rückstande sind, das freundliche Ersuchen, ihre unterschriftlichen Beitritts-Erklärungen an uns einreichen zu wollen.

Wenn in einzelnen Bezirken auch nur wenige Unterschriften sich ergeben, so darf doch ihre Einsendung nicht unterlassen werden, da es sich hier um eine den Gesamtlehrerstand betreffende Angelegenheit handelt, bei der keine Stimme fehlen sollte.

Wir wünschen deshalb auch, daß in jenen Bezirken, welche ihre Zustimmungserklärungen bereits eingesandt haben, aber bei der Eile in Einsammlung der Unterschriften keine Vollständigkeit erlangten, die noch ausstehenden Unterschriften nachträglich erhoben und auf besondern Vogen hierher ge-sandt werden möchten.

Heidelberg, den 12. Dez. 1873.

Niegel, Schneider.

Dehningen. Kommenden Mittwoch den 17. Dezbr., Vormittags halb 11 Uhr Lehrerkonferenz im Schulhause in Adolfszell. Tagesord-nung: Wahl der Vorstandsmitglieder für das nächste Jahr, Petitions-angelegenheit und der Leseunterricht im 1. Schuljahre. Kein Konferenz-mitglied sollte fehlen. Müller, Vors.

Durch jede Buchhandlung ist zu beziehen:

Reimfragenzur Repetition in der Geographie
von Conrad Menzel.Vom Fichtelgebirge bis zum Rhein
Nacht viele Bindungen der — ?

8. Eleg. brochirt Preis 12 Sgr. = 42 kr. rh.

Der Olymp in Reimen.Es lenkt Apollo, laß' dir's sagen,
Als Helios den — — —

Von E. Ebeling.

Kl. 8. brochirt 5 Sgr. = 18 kr. rh.

J. Heuberger's Verlag in Bern.